

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>018/2011</b>
---	------------------------

### Betreff:

Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragsatzung)

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rütting / Frau Middendorf	14.03.2011
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	18.03.2011
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	25.03.2011
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	01.04.2011

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 04	Bez. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 150.000 EUR b) 150.000 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR

Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragssatzung) wird beschlossen.

### **Erläuterungen:**

Der Gesetzgeber sieht die Betreuungsformen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege als grundsätzlich gleichrangige Betreuungsangebote an. Auch die Kindertagespflege hat einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Daher ist es wichtig, für Eltern gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu gehört unter anderem, die Höhe der Elternbeiträge einheitlich zu gestalten.

Bisher sind die Elternbeiträge für die Kindertagespflege prozentual gestaffelt. Zukünftig sollen für die Angebote einer Tageseinrichtung und für die Kindertagespflege gleiche Elternbeiträge erhoben werden.

Folgende Veränderungen sind vorgesehen:

1. Die Unterscheidung der Beiträge für Kinder unter und über 2 Jahre wird übernommen.
2. Die Einkommensstufen werden an die Kindergarten-Beitragssatzung angepasst. Das bedeutet, dass die erste Einkommensstufe bei 20.000 € beginnt und zwei weitere Einkommensstufen (bis/über 85.000 €) angefügt werden.
3. Die Beiträge für 25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stunden werden aus der Kindergarten-Beitragssatzung übernommen.

Aufgrund der vorgesehenen Staffelung (2,5 Stunden-Einteilung) der Vergütung an die Tagespflegepersonen, soll die Höhe des Elternbeitrages für die anderen Stundenkontingente an diese Staffelung angepasst werden.

4. Für eine Buchungszeit von 45 Stunden soll in EK 01 ein Beitrag in Höhe von 10,00 € erhoben werden.
5. Die Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder soll von bisher 100 % auf 70 % reduziert werden. Die 70 %-ige Ermäßigung wird für das Kind gewährt, für das sich der zweithöchste Beitrag ergibt. Für alle weiteren Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben.
6. Zukünftig sollen auch die Elternbeiträge für die Tagespflege jeweils zum 01.08. um 1,5 % steigen.

Insgesamt bleibt das Elternbeitragsaufkommen in der Summe nahezu unverändert.

Die neue Kindertagespflege-Beitragssatzung ist als Entwurf beigefügt. Neben der Änderung der Elternbeitragstabelle wurde die Struktur auch inhaltlich an die der Kindergarten-Beitragssatzung angepasst.

Anlagen:  
Satzung Tagespflege Entwurf

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat